

Levi ROACH, *Emperor Otto III and the End of Time*, Transactions of the Royal Historical Society. Sixth Series 23 (2013) S. 75–102, bietet für eine alte Streitfrage diese Lösung: Zwar habe es bei Otto und seiner Umgebung eine gesteigerte Endzeiterwartung gegeben, jedoch ohne erkennbaren Zusammenhang mit der kalendarischen Jahrtausendwende.
R. S.

Hagen KELLER, *Identitäten und Individualität in den Krisenerfahrungen des europäischen Hochmittelalters (11./12. Jahrhundert)*, FmSt 46 (2012) S. 221–240, erläutert an drei Quellenbeispielen aus dem Investiturstreit die damals neuartige Problematik persönlicher Entscheidung zwischen widerstrebenden Gruppenidentitäten.
R. S.

Ronald G. WITT, *The Two Latin Cultures and the Foundation of Renaissance Humanism in Medieval Italy*, Cambridge u. a. 2012, Cambridge University Press, XII u. 604 S., ISBN 978-0-521-76474-2, GBP 75 bzw. USD 120. – Wo liegen die Anfänge der Renaissance und warum begann sie in Italien? Der Vf. dieser dichten Monographie geht der Frage schon seit Jahrzehnten nach; in der anzuzeigenden Studie sucht er die Antwort mit Hilfe einer tiefgreifenden, bis in die Karolingerzeit zurückgreifenden Analyse italienischer Kultur. Diese ist dadurch zugleich ein Überblickswerk über die lateinische Kultur Italiens vom 8. bis ins frühe 14. Jh., in dem W. in fünf Teilen mit zusammen zwölf Kapiteln weitgehend chronologisch voranschreitet. Die Besonderheit der lateinischen Kultur in Italien sieht er im Nebeneinander zweier Kulturen, einer vornehmlich von der Geistlichkeit geprägten Buchkultur und einer Rechtskultur, die primär durch laikale Notare geprägt gewesen sei. Dieses Nebeneinander sei im Zuge des Investiturstreits aufgebrochen worden. Hier, in der von ihm betonten Verbindung von Investiturstreit, Entstehung der Kommunen und Verbreitung von privaten Laienschulen, sieht er den Ursprung der Renaissance. Daher ist das Herzstück des Buches das Kapitel über die aufkommende Dominanz einer „legal-rhetorical mentality“, die sich aus den spezifischen Notwendigkeiten und Bedürfnissen des Investiturstreits ergeben habe: Statt der traditionellen antik-paganen Grammatik und Logik, die unter den Reformern an Bedeutung verloren habe, habe nun eine eigene Rhetorik unter Anwendung des kanonischen Rechts als argumentative Waffe gedient. Demnach habe der Investiturstreit in den Städten des regnum Italicum die Kathedralschulen und ihre traditionellen Lehrmethoden marginalisiert. Die Folge sei die Blüte privater Laienschulen im regnum gewesen, in denen das kanonische Recht neben das römische Recht und neben die ars dictaminis gestellt worden sei. Diese Vereinigung der beiden Rechte mit rhetorischen Studien sei das Charakteristikum der entstehenden Kommunen im regnum gewesen. Hier auch hätten sich die Konsequenzen einer allein in Italien existierenden breiten alphabetisierten Laienschicht gezeigt, die als Adressaten der so genannten Streitschriften angesprochen worden sei. Allein hier habe Gregor VII. die breite Masse der Bevölkerung in die Debatte einbezogen, während nördlich der Alpen dafür keine Nachweise vorlägen. Gregor habe damit die Laienkultur gestärkt und so den Weg bereitet für ein neues Denken über Recht, Moral und Politik. So seien es in